

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 14.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0361**

Beratungsfolge

Rat

Sitzungstermin

26.10.2016

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Zustimmung zur Leistung weiterer überplanmäßiger Ausgaben bei dem Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), hier: Baumaßnahme Asylbewerberunterkunft Schützenweg

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt der weiteren Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000,00 € bei dem Kostenträger 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00012 (Baum. Asylbewerberunterkunft „Schützenweg“) zu.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen bei Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00010 (Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge).

Sachverhalt / Begründung:

Für die Errichtung der Flüchtlingsunterkunft „Schützenweg“ wurden Kosten in Höhe von 2.500.000,00 € veranschlagt. Diese beinhalteten die Kosten für die Errichtung der Gebäude in Höhe von 2.350.250 € (brutto) sowie 149.750,00 € (brutto) für die Tiefbauarbeiten der Ver- und Entsorgungsleitungen.

Mit der Dringlichkeitsentscheidung vom 12.08.2016 wurden bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 308.500 € für die Fortführung der dringendst notwendigen Tiefbauarbeiten zur Verfügung gestellt (s. auch DS Nr. 16/0249/1). Weiterhin wurden mit Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.08.2016 überplanmäßige Mittel in Höhe von 263.000 € bereitgestellt (s. auch DS Nr. 16/0268), so dass bisher insgesamt 3.071.500,00€ bereitgestellt wurden.

Im weiteren Baufortschritt zeigte sich, dass zusätzliche bzw. geänderte Leistungen erforderlich werden und für die Fertigstellung der Baumaßnahme weitere Mittel benötigt werden. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

<u>1. Verlängerung der externen Baubetreuung</u> Die bisherige Kostenschätzung für die externe technische Baubegleitung beruhte auf dem Abschluss der Baumaßnahme bis Ende September 2016. Durch Verzögerungen in der Abwicklung der Maßnahme wird die externe Baubegleitung voraussichtlich bis Ende November 2016 erforderlich.	10.200,00 €
<u>2. Verlängerung der Baustellenbewachung</u> Die bisherige Planung berücksichtigte eine Baustellenbewachung bis Ende August 2016. Durch Verzögerungen in der Abwicklung der Maßnahme wird die Baustellenbewachung voraussichtlich bis Mitte November 2016 erforderlich.	28.800,00 €
<u>3. Sachverständige z.B. Prüfstatik, Baugrundgutachten, Versicherung</u> Im Rahmen der Mängelbeseitigung ergaben sich konstruktionsbedingte Änderungen. Für diese sind Neuberechnungen in der Prüfstatik erforderlich.	5.000,00 €
<u>4. Mehrkosten juristische Begleitung der Baumaßnahme</u> Mit der juristischen Begleitung konnte sichergestellt werden, dass eine stringente und straffe Weiterführung der Baumaßnahme erfolgte. Mit einer vorzeitigen Beendigung des Auftragsverhältnisses könnten negative Auswirkungen einhergehen. Hierzu wird auf DS Nr. 16/0358 für den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss verwiesen.	50.000,00 €
<u>5. Profilierung der Bodenmiete, Versickerung Oberflächenentwässerung</u> Entgegen der bisherigen Planungen kann die Bodenmiete nicht auf dem Grundstück verbleiben. Eine entsprechende Abfuhr wäre sehr kostenintensiv geworden. Daher wurde sich dafür entschieden, die Bodenmiete als Lärmschutzwall mit einer Höhe von ca. 3 m zu profilieren. Dies führt jedoch zu Mehrkosten in Höhe von 40.000 €. Die Arbeiten für die Versickerung der Oberflächenentwässerung konnte hiermit verbunden werden und werden dadurch rd. 19.000 € günstiger.	21.000,00 €
<u>6. Begrünung Lärmschutzwall</u> Zur Festigung und Erhöhung der Stabilität ist eine Begrünung des Lärmschutzwalles zwingend erforderlich.	15.000,00 €
<u>7. Massenunwägbarkeiten Urgelände</u> Unter Berücksichtigung der großen Massen an Erdarbeiten auf dem Grundstück sowie sonstigen Arbeiten an den Außenanlagen werden zusätzliche Mittel benötigt.	40.000,00 €
noch bereitzustellen	170.000,00 €
bereitgestellt mit DE Nr. 16/0249/1	308.500,00 €
bereitgestellt mit DS Nr. 16/0268	263.000,00 €
Mehraufwand insgesamt	731.500,00 €

Mit der Bereitstellung der vorstehenden überplanmäßigen Haushaltsmittel stehen im Investitionsbudget für die Baumaßnahme „Flüchtlingsunterkünfte Schützenweg“ insgesamt 3.241.500,00 € zur Verfügung.

Die Gesamtherstellungskosten teilen sich wie folgt auf:

Hochbaumaßnahmen	2.527.000,00 €
Tiefbaumaßnahmen	471.000,00 €
Wachdienst	92.500,00 €
Rechtsberatungskosten	141.000,00 €

Eine Übersicht über die bereits verausgabten bzw. gebundenen Haushaltsmittel wird nachgereicht.

Die Deckung der Mehrauszahlungen erfolgt durch Minderauszahlungen beim Produkt 05-02-03 (Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern), Investitionsnummer 04-00010 (Errichtung von Unterkünften für Flüchtlinge). Diese Mittel können eingespart werden, da die Flüchtlingszuweisungen rückgängig sind und die vorgesehenen Maßnahmen nicht im vollen Umfang umgesetzt werden müssen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 3.231.500 € (3.071.500 €+170.000 €).

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan Invest-Nr. 04-00012 in Höhe von 3.071.500 € zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen von 170.000 € sind erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.